



Der Minister

28. September 2018

Seite 1 von 4

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

An den  
Vorsitzenden des  
Ausschusses für Digitalisierung und  
Innovation des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Thorsten Schick MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0

**Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation  
am 4. Oktober 2018**



Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion der SPD hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht  
zum Thema „**Digitale Modellkommunen**“ gebeten.

Als Anlage übersende ich Ihnen 60 Exemplare mit der Bitte, diese an  
die Mitglieder des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation weiter-  
zuleiten.

Mit freundlichen Grüßen)

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße



## **Vorbemerkung der Landesregierung**

Die Landesregierung hat entschieden, in fünf Modellregionen digitale Modellprojekte voran zu treiben und dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Ziel ist es, modellhafte Projekte in den Themenfeldern eGovernment und Smart-City zu entwickeln und übertragbare Lösungen für weitere Regionen und Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen zu generieren.

Am 12. Juli startete die konkrete Umsetzung des Programms mit in Kraft treten der Förderrichtlinie. Das Projekt nimmt nun schnell Fahrt auf. So konnten bis zum 24. September – also nur rund zehn Wochen nach Veröffentlichung der Richtlinie – bereits die ersten 33 Projektanträge eingereicht werden. Diese werden derzeit auf Förderwürdigkeit und -fähigkeit hin überprüft. Dabei entfällt ein Großteil auf Vorhaben zum E-Government in Kommunen (21 Antragsentwürfe). Aus dem Bereich digitale Stadtentwicklung liegen die ersten 12 Entwürfe zur Beurteilung vor. Mit steigender Dynamik werden weitere Projektanträge sowie Bewilligungen in beiden Förderbereichen folgen. Besonders im Bereich digitale Stadtentwicklung werden demnächst Vorhaben mit finanzieller Beteiligung aus der Wirtschaft erwartet. Die Gespräche hierzu laufen derzeit in allen fünf Modellkommunen.

### **1. Welche Akteure aus der Wirtschaft haben sich bislang finanziell engagiert?**

Aufgrund der aktuellen Umsetzungsphase - kurz nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie - beginnt die finanzielle Beteiligung der Unternehmen erst in den kommenden Wochen und Monaten. Derzeit werden mit zahlreichen Unternehmen in den Regionen und in NRW Gespräche

geführt. Eine öffentliche Benennung der einzelnen Unternehmen kann erst erfolgen, wenn die konkreten Projektanträge vorliegen.

**2. In welchen Kommunen des Modellprojekts engagiert sich die Wirtschaft?**

Die Gespräche zu konkreten Förderprojekten finden in allen Modellregionen statt.

**3. Wie viele Mittel aus der Wirtschaft wurden insgesamt in Ergänzung der Landesmittel akquiriert (bitte je Akteur und Kommune aufschlüsseln)?**

Aufgrund der aktuellen Umsetzungsphase kurz nach der Veröffentlichung der Förderrichtlinie beginnt die finanzielle Beteiligung der Unternehmen erst in den kommenden Wochen und Monaten. Die Akquisition von Mitteln aus der Wirtschaft folgt entsprechend.

**4. Handelt es sich beim finanziellen Engagement der Wirtschaft um einmalige oder wiederkehrende Zahlungen im Rahmen der Projektlaufzeit?**

Im Programm werden im Bereich digitale Stadtentwicklung voraussichtlich überwiegend Projekte mit einer dreijährigen Laufzeit bewilligt und umgesetzt werden. Bei einer Förderung von bis zu 50% werden die Landesmittel je nach Projektkonstellation kontinuierlich zum Mitteleinsatz der Privatwirtschaft zur Verfügung gestellt.

## **5. Wurde die finanzielle Beteiligung am Projekt seitens der Wirtschaft an Bedingungen geknüpft?**

Seite 4 von 4

Bei allen Bewilligungen sind die Bedingungen für die Verausgabung von Landesmitteln durch die Landeshaushaltsordnung und den dazugehörigen Nebenbestimmungen sowie das Europa- und Bundesrecht (z.B. bei Vergaben, Beihilfe) einzuhalten.

Ergänzungen und Abweichungen zu diesen Regelungen sind in der Förderrichtlinie definiert und durch das Finanzministerium gebilligt worden. So ist z.B. im Bereich digitale Stadtentwicklung eine laufende Dokumentation der Umsetzung vorzunehmen, um einen Wissenstransfer und Übertragbarkeit von Lösungen gewährleisten zu können.